

Für alle, die heute in einer „Dritte-Welt-Kirche“ mitarbeiten, bietet diese Arbeit eine wertvolle Anregung, die eigenen Motive zur Mission zu reflektieren. Besonders für die 1954 gegründete Europäisch Baptistische Mission, die in Anknüpfung an die Mission der deutschen Baptisten eine neue missionarische Arbeit im Norden Kameruns begann, bietet sie einen wichtigen Beitrag zur eigenen Orientierung und Würdigung der afrikanischen Kirche und Theologie. Leider ist auf der Homepage der EBM kein Hinweis auf diese Arbeit zu finden. Johnson stellt sich nun in Kamerun als Leiter des „Institut Baptiste de Formation Théologique de Ndiki“ der heutigen theologischen Herausforderung an die afrikanische Kirche, das Evangelium im Leben der Menschen seines Kontinentes neu zu verwurzeln, und dies in einem Kontext, der geprägt ist von einer im Entstehen begriffenen afrikanischen Moderne, von einer Armut verursachenden ökonomischen Abhängigkeit und von einer Gewalt und Korruption erzeugenden politischen Struktur.

Pastor Edgar Lüllau (BEFG)
Neidenburgerstraße 5
76139 Karlsruhe
E-Mail: edgar.luellau@efg-karlsruhe.de

ASTRID GIEBEL: Glaube, der in der Liebe tätig ist. Diakonie im deutschen Baptismus von den Anfängen bis 1957 (Baptismus-Studien, Band 1), Kassel: Oncken Verlag 2000, 378 Seiten, kt., ISBN 3-87939-200-5, € 28,-.

Astrid Giebel, Pastorin und (bis 2003 Dozentin, jetzt) Referentin für Diakonie im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, rekonstruiert in ihrer 1998 von der Universität Heidelberg als Dissertation angenommenen Studie Ursprünge, Bedingungszusammenhänge und Entwicklungen baptistischer Diakonie. Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut. In sieben Kapiteln wird jeweils ein bestimmter Abschnitt baptistischer Diakoniegeschichte unter thematischen Gesichtspunkten dargestellt. Jedes Kapitel beginnt mit einem Blick auf den sozialgeschichtlichen Kontext. Ein besonderes Interesse der Verfasserin gilt der Frage nach dem Ort und damit nach dem Wesen baptistischer Diakonie zwischen den beiden Polen „bekenkende Gemeindediakonie“ und „öffentliche Volksdiakonie“.

1. Diakonisches Handeln lässt sich schon bei den Gründervätern des deutschen Baptismus im 19. Jahrhundert feststellen. So war die von JOHANN GERHARD ONCKEN initiierte „Sonntagsschule“ in der Hamburger Vorstadt St. Georg als „Schnittstelle für missionarisches und diakonisches Handeln“ konzipiert, und im Laufe der Jahre wurde durch die Sonntagsschulen die Aufmerksamkeit weiter Kreise der Bevölkerung immer stärker auf die desolate Bildungssituation und die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in den Hansestädten ge-

lenkt. JULIUS KÖBNER veröffentlichte eine Schrift zum Thema „Über die Arbeitsanstalt für arbeitsfähige Arme“. GOTTFRIED WILHELM LEHMANN engagierte sich im Berliner Raum u. a. im „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ und in einem Enthaltssamkeitsverein.

2. Das „Einbrechen“ baptistischer Kolporteure und Missionare in die festgefügteten „Landeskirkhentümer“ (S. 73) des 19. Jahrhunderts löste natürlich Verunsicherung, Anfeindung und Bekämpfung aus. Die Baptisten hingegen strebten nicht nur danach, Toleranz zu erfahren, sie strebten vielmehr die verfassungsmäßig festgeschriebene Religions- und Gewissensfreiheit an. Unterstützt wurden sie von ihren Schwesterkirchen in England und Amerika sowie von einzelnen Missionsgesellschaften, deren Vertreter in Verbindung mit der Evangelischen Allianz auf politischer und kirchlicher Ebene die freie Religionsausübung als Teil der Menschenrechte forderten – diakonisches Handeln im politischen Kontext. Eine „Concession“ der „Rathsversammlung“ des Hamburger Senats im Jahre 1858 gestattete der Baptistengemeinde die freie Religionsausübung. 1875 wurde ein Gesetz zur Erlangung von Korporationsrechten für Baptistengemeinden in Preußen verabschiedet.

3. Der überwiegende Teil der deutschen Baptisten wies keine weltverneinende und weltflüchtige Theologie und Frömmigkeit auf, sondern wirkte im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten weltgestaltend mit. Diese These wird im dritten Kapitel (Zeitabschnitt 1849 bis 1871) entfaltet. Innerhalb einzelner Gemeinden und des Gemeindebundes wurden „soziale Netzwerke“ (S. 88) geknüpft, die informelle und institutionelle Hilfe ermöglichten, z. B. durch die Einrichtung verschiedener Kassen – Invalidenkasse, Kasse für wirtschaftlich Bedrängte, für darbenende Familien, zur Beherbergung von anreisenden Geschwistern, für Heidenmission etc. Die vorgeschlagene Errichtung eines Waisenhauses allerdings unterblieb. Man entschied sich bewusst „gegen die Delegation an eine Institution“ (S. 97) und favorisierte die Einzelfallhilfe durch Familien. Ein ernsthafter Versuch, die „Diakonissensache“ im Baptismus voranzutreiben, wie auf der Bundeskonferenz 1849 angeregt, wurde nach Astrid Giebel in der Gründergeneration nicht unternommen.

4. Auch in den folgenden Jahrzehnten sperrte sich der baptistische Gemeindebund gegen die Einführung des Diakonissenamtes, so dass der Baptistenpastor EDUARD SCHEVE (1836 bis 1909) eine Frauensozietät gründete und das Ehepaar Scheve damit – wie das Ehepaar FLIEDNER – zum „Bahnbrecher für den Weg der ehelosen Frau“ (S. 133) wurde. Bis in das 20. Jahrhundert hinein, so eine Zwischenbilanz der Verfasserin, tendiert der deutsche Baptismus eher zur „bekenntnenden Gemeindediakonie“ statt zur „öffentlichen Volksdiakonik“, ist Diakonik eher Teil der „Binnenstruktur“ als Teil der Sendung der Gemeinde (S. 166). „Die Spannung Spontaneität versus Institutionalität wurde lange Zeit ... zugunsten ersterer aufgelöst“ (S. 166).

5. In der Weimarer Republik entstand das für Deutschland typische duale Sozialsystem mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf der einen

und den „staatlichen“ Einrichtungen auf der anderen Seite. Diakonische Initiativen und Einrichtungen innerhalb des Baptismus rückten näher zusammen. Darüber hinaus kam es zu freikirchlichen Zusammenschlüssen – immerhin entstanden zwischen 1874 und 1929 in Deutschland, in der Schweiz und im späteren Frankreich zwölf freikirchliche Mutterhäuser, „die weitgehend die von THEODOR FLIEDNER entwickelte Konzeption der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie übernahmen“ (S. 181) – und zum Anschluss baptistischer Mutterhäuser, Verbände und Initiativen an die Innere Mission. Die „Ressentiments und Animositäten“ (S. 190) zwischen den baptistischen Mutterhäusern und der Bundesverwaltung blieben auch über die Zeit der Weimarer Republik hinaus bestehen.

6. Im Blick auf die Diakonie im Baptismus und in der Brüderbewegung in den Jahren des NS - Regimes stellt Astrid Giebel fest, dass die baptistische Mutterhausdiakonie „der offiziellen Linie der Leitung des Bundes der Baptisten Gemeinden und später des BEFG auf dem Weg in die Anpassung an den NS-Staat“ folgte (S. 241) und „Widerstandsbereitschaft“ nicht „auszumachen“ ist (S. 242). Zur „Judenfrage“ allerdings gab es unterschiedliche Haltungen in den einzelnen Mutterhäusern. *Nota bene*: Die Autorin hat keine „baptistische Hagiographie“ (S. XIX) vorgelegt.

7. Mit hohem Engagement gingen Einzelne und Gemeinden des BEFG auf die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Nöte von Flüchtlingen, Kriegsheimkehrern, Hungernden, Obdachlosen, Witwen und Waisen ein. Die Hilfe endete nicht an den Grenzen der Gemeinden. Auch vielen Menschen außerhalb der Gemeinden wurde z. B. durch Speiseprogramme und Wohnheimbauten geholfen – „öffentliche Volksdiakonie“ also. Angesichts der enormen missionarischen und diakonischen Herausforderungen kam es zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen Mutterhaus- und Gemeindediakonie. Nach manchen Schwierigkeiten entstand im „Hilfswerk der Evangelischen Kirche(n)“ ein partnerschaftliches Miteinander von landes- und freikirchlicher Diakonie. 1957 entstand im Zusammenhang mit der Fusion von „Innerer Mission“ und „Evangelischem Hilfswerk“ die „Diakonische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland“.

„Insgesamt“, so das Resümee von Astrid Giebel, „bewegt sich baptistische Diakonie nach einem hindernisreichen Weg von ‚bekennder Gemeindediakonie‘ zur ‚öffentlichen Volksdiakonie‘ nun im Balanceakt zwischen ‚bekennder Gemeindediakonie‘ und ‚öffentlicher Volksdiakonie‘“ (S. 303).

Drei Anmerkungen zum Schluss:

1. Es ist das Verdienst von Astrid Giebel, die baptistische Diakoniegeschichte – und damit einen wichtigen Teil freikirchlicher Diakoniegeschichte – zusammenhängend erforscht und dargestellt zu haben. „Die gesamte Arbeit widerlegt das generelle Vorurteil, Freikirchen hätten aufgrund ihrer Jenseitsorientierung eine mangelhafte Wahrnehmung gesellschaftlicher und diakonischer Verantwortung erkennen lassen“ – dieser Bewertung von Prof. Dr. THEODOR STROHM,

ehemals Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg, stimmt der Rezensent gerne zu.

2. „Bekennende Gemeindediakonie“ oder „öffentliche Volksdiakonie“? Was besagen diese Begriffe genau? Geben sie den Ort, den Adressaten oder das Subjekt der Diakonie an? Der Inhalt dieser wohl von JOHANNES DEGEN in die Diakonik eingeführten Begriffe muss jedenfalls präzise bestimmt werden. Unterlässt man diese Präzisierung, kann es leicht zu falschen Alternativen kommen. Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirchen ist doch immer (jedenfalls von ihrem Wesen her!) „bekennende Gemeindediakonie“, aber natürlich nicht nur für die Gemeinde, sondern in, an und für die Welt, also „öffentlich“!

3. Im Kapitel „Resümee und Ausblick“ ist zu lesen: „In Deutschland ist das partnerschaftliche Miteinander von freikirchlicher und landeskirchlicher Diakonie gekoppelt mit einer Unerkennbarkeit und Profillosigkeit freikirchlicher Diakonie“ (S. 302). Aber: Ob freikirchliche Diakonie unerkennbar und profillos ist, entscheidet sich nur teilweise auf der „Verbandsebene“ (am *Label*), entscheidet sich doch vor allem *in praxi*! Wie wird eine freikirchliche diakonische Einrichtung geführt? Welche Kultur wird hier erlebt? Wie zeigen sich Professionalität, Humanität, Spiritualität, Konfessionalität? Wie zeigt sich die Gemeindenähe? Welchen Stellenwert haben Bibel und Gebet, Gottesdienste, Andachten, Feste? Bleiben freikirchliche Einrichtungen oder Komplexwerke auch bei Kooperationen und Fusionen als „Teile“ ihrer Kirchen/Freikirchen/Gemeindebünde erkennbar? Es gibt genügend Chancen, freikirchliche Diakonie – trotz und in der Partnerschaft mit landeskirchlicher Diakonie – erkennbar und profiliert darzustellen.

Pastor Otto Imhof (BFeG)

Diakonisches Werk Bethanien

Aufderhöher Straße 169-175

42699 Solingen